

**#WIRBLEIBENZUHAUSE**

**Wichtige Informationen**  
Eltern der Klassen 9a / 9M / 10M

23.04.2020

**Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte  
unserer Abschlussklassen,  
liebe Schülerinnen und Schüler!**

**Unterricht: Inhalte, Umfang und Organisation**

Am kommenden Montag, den 27-04-2020 startet die Wiederaufnahme des Unterrichts-  
betriebs mit den an den Abschlussprüfungen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler der  
Klassen 9a / 9M / 10M.

Jede Klasse wird in zwei festen Gruppen im „Zweischichtbetrieb“ mit gestaffelten Zeiten (zwi-  
schen 8.00 und 16.15) unterrichtet. Unterrichtet werden ausschließlich die jeweiligen indivi-  
duellen Prüfungsfächer in einem Unterrichtsumfang von 20 Unterrichtsstunden. Die Gruppen-  
einteilung und individuellen Stundenpläne erhalten Sie zeitnah über die Klassenlehrkräfte.

Wir haben bei der Stunden- und Unterrichtsplanung darauf geachtet, dass sowohl die Lern-  
gruppen in den Kernfächern, als auch in den Praxisfächern so klein sind, dass ausreichend  
Platz vorhanden ist, um den Mindestabstand einzuhalten. Zudem ist uns eine feste Zuord-  
nung von möglichst wenigen Lehrkräften zu festen Klassenverbänden wichtig.

Diese Gruppenteilungen erfordern natürlich einen sehr hohen Personaleinsatz bei den Lehr-  
kräften, den wir dadurch sicherstellen konnten, dass neben den bekannten Klassen- und  
Fachlehrkräften weitere Lehrkräfte der Schule eingebunden werden. Sollten im Mai weitere  
Klassen schrittweise in die Schule zurückkehren, so wird dieser Aufwand natürlich nicht in  
gleicher Weise zu leisten sein. Wir werden diese Klassen sicher nur tageweise und abwech-  
selnd beschulen können. Im Hinblick auf die wichtige Prüfungsvorbereitung Ihrer Kinder bleibt  
es aber für die Abschlussklassen – nach heutiger Planung – bis zu den Prüfungen bei dem  
täglichen Unterrichtsangebot.

**Verbindliche Verhaltens- und Hygieneregeln**

Natürlich bringen die Umstände viele neue, besondere und verbindliche Regelungen mit sich.  
Die wichtigsten haben wir im Folgenden zusammengestellt, weitere werden sicherlich tages-  
und anlassaktuell folgen. Wir haben nicht zuletzt bei der Diskussion der Verwendung von

„Community Masken“ in den letzten Wochen lernen können, dass sich die Einschätzung bestimmter Maßnahmen ständig ändert und durchaus kontrovers diskutiert wird. Wir für uns haben beschlossen, dass wir verbindlich alle Maßnahmen umsetzen werden, die den vermeintlich größten Schutz für alle Beteiligten darstellen – auch wenn einige der nun folgenden Maßnahmen durchaus aufwändig umzusetzen sind. **In jedem Fall möchte ich Sie alle jetzt schon bitten, dass Sie uns bei der Umsetzung und Durchsetzung dieser Regeln uneingeschränkt unterstützen.** Wenn wir sicherstellen wollen, dass ein möglichst optimaler Schutz für alle Personen im Schulhaus gewährleistet ist, so sind wir darauf angewiesen, dass die Regelungen von allen Beteiligten eigenverantwortlich mitgetragen und akzeptiert werden.

### **Tragen von „Community-Masken“ (Mund-Nase Masken):**

Es gilt während des gesamten Schultages und auf dem gesamten Schulgelände folgende Regel:

- **Alle Personen müssen** zum gegenseitigen Schutz grundsätzlich und verbindlich eine Mund-Nasenmaske bzw. **einen entsprechenden Schutz tragen.**  
→ **Das Betreten des Schulgeländes setzt eine Maske voraus.**
- Nachdem ab 27.04.2020 in Bayern eine Maskenpflicht besteht, ist jeder Bürger in eigener Verantwortung dafür verantwortlich, den Eigenbedarf an Masken zu decken. Wir gehen also davon aus, dass alle Schülerinnen und Schüler bereits mit dem entsprechenden Schutz an der Schule ankommen. Sollte dies in den ersten Tagen in Einzelfällen noch nicht der Fall sein, so werden wir Masken ausgeben.
- **Die Masken können immer dann abgenommen werden, wenn sich Personen an einem fest definiertem Arbeitsplatz befinden,** da hier der Mindestabstand jederzeit sichergestellt ist.  
→ Während des Unterrichts können die Masken also in der Regel abgenommen werden, solange sich die Personen an Ihrem Arbeitsplatz befinden. Sobald der Platz verlassen wird ist auch im Klassenzimmer eine Maske zwingend zu benutzen.

### **Ankommen / Unterrichtsbeginn:**

- Die **Pausenhöfe** sind jeweils **30 Minuten vor Unterrichtsbeginn** geöffnet.
- Die Klassen treffen sich an unterschiedlichen Eingängen:  
9a: Tobepausenhof / 9M: Innenhof / 10M: Ruhepausenhof
- Schüler, die hier warten müssen stets den **Mindestabstand von 1,5 Metern** einhalten.
- Die **Schule** öffnet **15 Minuten vor Unterrichtsbeginn**;
- An jedem Eingang ist ein Spender mit **Handdesinfektionsmittel** angebracht, **dass** von jeder Person beim Betreten der Schule **benutzt werden muss.**
- Sollten mehrere Schüler vor dem Eingang stehen sind die **Abstandsmarkierungen zu beachten**

- Nach der Desinfektion der Hände begeben sich die Schüler **sofort in ihr Klassenzimmer**.
- Hier stehen die Tische und Stühle bereits so, dass der **Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann**.

### Unterricht / Pausen/ Toilettengänge /

- **Ausschließlich Prüfungsvorbereitung** / keine darüber hinausgehenden Aktivitäten
- Einzeltische in frontaler Sitzordnung
- Keine Partner- oder Gruppenarbeit
- Die **Pause** finde in aller Regel im Unterrichtsraum **an den Arbeitsplätzen** statt
- Kein Pausenverkauf

### Unterrichtsschluss

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen (ggf. zeitlich gestaffelt) unter Aufsicht die Klassenzimmer und das Schulgebäude.
- **Danach ist das Schulgelände umgehend zu verlassen**. Es gilt Betretungsverbot bis zum nächsten Schultag.

### Grundsätzliche Regelungen

- Die regelmäßige **Händehygiene** gewährleisten wir, zum einen beim Betreten der Schule mit Handdesinfektionsmitteln, danach durch Flüssigseife und Einmalhandtüchern in den Klassenzimmern.
- In den Klassenzimmern findet nach jeder Benutzung eine **Oberflächenreinigung** statt.
- Während des gesamten Schultages (Schulbeginn, Klassenzimmer, Pause, Unterrichtsschluss) ist eine ständige Aufsicht gewährleistet.
- Ganz allgemein gelten natürlich die inzwischen **allgemein bekannten Hygieneregeln** (Abstandsgebot; Einhaltung der Husten- und Niesetikette, kein Körperkontakt, Vermeidung des Berührens von Augen, Mund und Nase)
- **Bei coronaspezifischen Krankheitsanzeichen darf die Schule auf keinen Fall besucht werden**. Es ist ein Arzt zu konsultieren und die Schule zu informieren.
- Durch die Aufhebung des Schulbetretungsverbotes für die Abschlussklassen besteht auch Schulbesuchspflicht. Diese kann natürlich – z.B. wenn Schüler einer Risikogruppe angehören - durch ein ärztliches Attest weiterhin ausgesetzt werden.

Nach wie vor gilt: Mit Fragen, Unsicherheiten, Anregungen oder wichtigen Informationen zu eventuellen Verdachtsfällen können Sie sich jederzeit an uns wenden: 09132-836620.

Herzliche Grüße



Michael Richter



Heike Witthus,